

# ERICHERKLÄRUNG FÜR DIE ANLICHEN FESTSETZUNGEN

GRUSS DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE, SONSTIGER DIE DAR-  
STELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG).

(DIE NUMMIERUNG IST IN DER RECHENFOLGE DER PLANZEICHENVERORDNUNG)

## 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1.3 **WA** ALLGEMEINES WOHNEBETRIEB 11 4, ABS. 1 - 3 BAUGRUPPE

## 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.2 **E+UG** HANGBAUWEISE = ERDGESCHOSS + UNTERGESCHOSS  
BEI VERSETZTER BAUWEISE BEREITS AUSGEBAUTES  
DACHGESCHOSS ZULÄSSIG

**E+DG** ERDGESCHOSS + DACHGESCHOSS

2.3 **0.3** GRUNDPLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIG)

2.4 **0.6** GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIG)

## 3. BAUWEISE

3.1 **o** OFFENE BAUWEISE

3.4 **---** BAUGRENZE

## 4. VERKEHRSFLÄCHEN

4.1 **---** STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH / BESTEHEND / GEPLANT

4.1.1 **---** DEHSTEGE UND ÖFFENTLICHE FUSSWEGE

4.3 **---** STRASSENBEDECKUNGSLINIEN,  
BEDECKUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

4.4 **1,50**  
**5,50** MASSANGABE OBER AUSBAUBREITE DER VERKEHRSWEGE

## 5. FÖHRUNG VON VERSORUNGSANLAGEN

5.2 **---** HAUPTVERLEITUNG

## 6. GRÜNFLÄCHEN

6.1 **---** ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN MIT ANGABE ÜBER  
DIE ART DER NUTZUNG

6.2 **o** BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VORHANDENER BÄUME

6.5 **o** ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ

## 7. EINEIGE DARSTELLUNG UND FESTSETZUNGEN

7.1 **St** FLÄCHEN FÜR PRIVATE STELLPLÄTZE, DIE ZUR STRASSE HIN  
NICHT ABGEZÄUNT WERDEN DÜRFEN

7.1.1 **St** STELLPLÄTZE

7.1.2 **GSt** GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

7.1.3 **GSt** GARAGEN, ZUFAHRT IN PFEILRICHTUNG

7.1.4 **GGa** GEMEINSCHAFTSGARAGEN

7.1.6 **---** BEGRENZUNGSLINIEN DER STELLPLATZFLÄCHEN

7.3 **---** MIT GEH-, FAHRT- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE  
FLÄCHEN

7.6 **---** GRANZE DES RAULICHEN GELTUNGSBEREICHES IM BEBAUUNGS-  
PLAN

7.11 **---** FIRSTRICHTUNG

7.14 **M** MÖLTDIENSTELLPLATZ

# ERICHERKLÄRUNG FÜR DIE ANLICHEN HINWEISE

## 8. ZEICHEN DER BAYERISCHEN FLURKARTEN

**---** BESTEHENDE FLURGRUNDSTÜCKSGRENZEN ZUM GRENZSTEIN

**---** BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE  
BESTEHENDE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE UND GWERBLICHE RÄUME  
(NEBENGEBAUDE)

**---** BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE  
BESTEHENDE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE UND GWERBLICHE RÄUME  
(NEBENGEBAUDE)  
NICHT VON VERMESSUNGSART EINGEGESSEN

**---** BÖSCHUNGEN

**---** HOHENLINIEN

**---** FLURGRUNDSTÜCKSLINIE

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNGEN NACH 1 9 BRAUG

## 1.1 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

1.1.1 BEI EINZELHAUSGRUNDSTÜCKEN 600 m<sup>2</sup>

## 1.2 FIRSTRICHTUNG

1.2.2 DIE EINZUHALTENDE FIRSTRICHTUNG VERLÄUFT PARALLEL ZUM MITTEL-  
STRICH

FESTSETZUNGEN NACH ART. 107 BAYBO

## 2. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

2.3 ZU 2. JE NACH GELÄNDENEIGUNG SIND NACHFOLGENDE GEBÄUDETYPEN ANZUWENDEN:

- A) BEI HANGLAGE MIT GELÄNDENEIGUNG VON 1,50 M UND MEHR AUF  
GEBÄUDETIEFE:
- HANGBAUWEISE MIT ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG.
  - HANGBAUWEISE ALS HALBGEHOSSIG VERSETZTE BAUWEISE MIT  
ERDGESCHOSS, UNTERGESCHOSS UND BEREGEITS AUSGEBAUTEM  
DACHGESCHOSS.
- B) BEI SCHWÄCHER GENEIGTEM ODER EBENEM GELÄNDE:
- ERDGESCHOSS.
  - ERDGESCHOSS MIT AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS.

DIE GENAUE GELÄNDENEIGUNG IST VOM PLANFERTIGER IN DER NATUR  
DURCH GELÄNDESNITT FESTZUSTELLEN, WOBEI DIE HÖHENLAGE DER  
STRASSE IM SCHNITT DARZUSTELLEN IST.

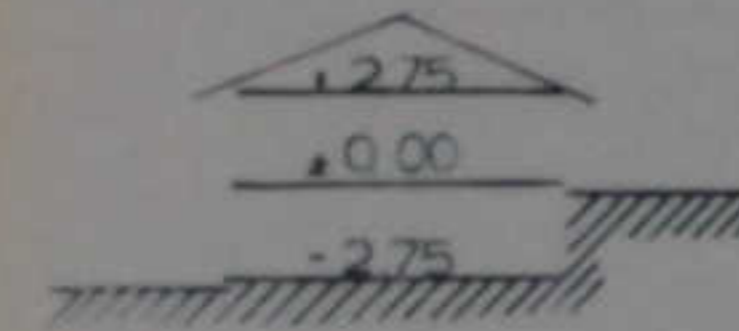
DIE ANGEBOBENEN HOHEN SIND EINZUHALTEN.

AB NATÜRLICHER GELÄNDEOBERFLÄCHE BEDEUTET;  
DIES IST DIE NATÜRLICHE, TATSÄCHLICH VORHANDENE ODER VON DER  
KREISVERWALTUNGSBEHÖRDE FESTGELEGT GELÄNDEOBERFLÄCHE.

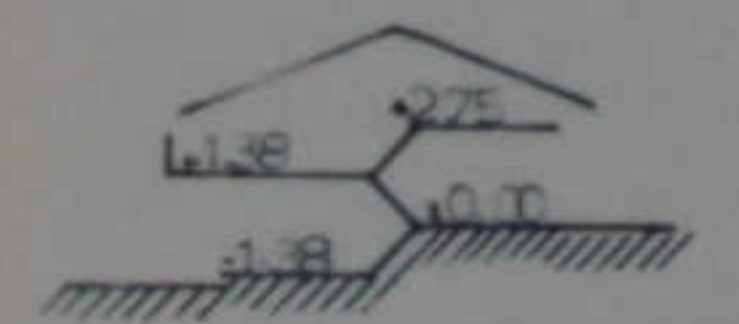
**DEFINITION** ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS  
= HANGBAUWEISE MIT ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG

3.1 ZU A) 1. DACHFORM: SATTELDACH  
DACHNEIGUNG: 22° - 30°  
KNIESTOCK: UNZULÄSSIG  
DACHGAUPEN: UNZULÄSSIG  
WANDHÖHE: BEREGEITS AB FERTIGEM GELÄNDE MAX. 3,70 M  
TALSEITS AB FERTIGEM GELÄNDE MAX. 5,50 M  
DACHÖBERSTAND: TRAUFE MIND. 1,00 M  
ORTSGANG MIND. 0,80 M  
SOCKELHÖHE: UNLAUFEND, MAX. 0,30 M AB NATÜRLICHER  
GELÄNDEOBERKANTE

ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS  
= HANGBAUWEISE ALS HALBGEHOSSIG VERSETZTE BAUWEISE MIT  
ERDGESCHOSS, UNTERGESCHOSS UND BEREGEITS AUSGEBAUTEM  
DACHGESCHOSS



3.1 ZU A) 2. DACHFORM: SATTELDACH  
DACHNEIGUNG: 22° - 30°  
KNIESTOCK: BEREGEITS ZULÄSSIG MAX. 0,80 M, BIS OK PFETTE  
MAX. 1,20 M BEI HOLZVERSCHALUNG AUSSEN BIS  
MIND. UNTER DECKE ODER AUSSEN SICHTBARE HOLZ-  
KONSTRUKTION  
DACHGAUPEN: ZULÄSSIG, MAX. 2 STÖCK PRO SEITE,  
FLÄCHE MAX. 1,50 m<sup>2</sup>  
DACHÖBERSTAND: TRAUFE MIND. 1,00 M  
ORTSGANG MIND. 0,80 M  
WANDHÖHE: BEREGEITS AB NATÜRLICHER GELÄNDEOBERFLÄCHE  
MAX. 4,40 M  
TALSEITS AB NATÜRLICHER GELÄNDEOBERFLÄCHE  
MAX. 6,00 M  
SOCKELHÖHE: UNLAUFEND MAX. 0,30 M AB FERTIGEM GELÄNDE



3.1 ZU B) 2. DACHFORM: SATTELDACH  
DACHNEIGUNG: 20° - 25° x)  
KNIESTOCK: MAX. 0,80 BIS OK PFETTE,  
MAX. 1,20 M BEI HOLZVERSCHALUNG AUSSEN  
BIS MIND. UNTER DECKE ODER AUSSEN SICHTBARE  
HOLZKONSTRUKTION  
DACHGAUPEN: ZULÄSSIG, MAX. 2 STÖCK PRO SEITE  
FLÄCHE MAX. 1,50 m<sup>2</sup>  
WANDHÖHE: AB FERTIGEM GELÄNDE MAX. 3,80 M  
TRAUFHÖHE: DARF NICHT ÜBER OK FUSSBO DEN LIEGEN  
SOCKELHÖHE: MAX. 0,30 M AB FERTIGEM GELÄNDE  
DACHEINDECKUNG ALLGEMEIN:  
PFANNEN NATURFARBEN, AUCH DUNKELBRAUN ZULÄSSIG  
FASSADENGESTALTUNG:  
BRÖSTUNGEN, ZURÜCKVERSETZTE MAUERFLÄCHEN  
(LOGGIEN U. Ä.) SIND MIT HOLZ ZU VERKLEIDEN.  
BALKONBRÖSTUNGEN SIND IN HOLZKONSTRUKTION  
AUSZUFÜHREN.



## 3.4 GARAGEN UND NEBENGEBAUDE

3.4.2 GARAGEN UND NEBENGEBAUDE SIND DEN HAUPTGEBÄUDEN ANZUPASSEN.  
ZU 13.10

3.4.1 TRAUFGHÖHE NICHT ÜBER 2,50 M. BEI GARAGEN MIT GENEIGTEN DACHERN  
FIRSTRÖHE NICHT ÜBER 3,75 M.  
DEM GELÄNDE ENTSPRECHEND KÖNNEN DIE GARAGEN AUCH ALS TIEFGARAGEN  
MIT BEDECKTER TERRASSE ODER ALS HANGGARAGE MIT UNTERKELLERTEM AB-  
STELLRAUM AUSGEBAUT WERDEN (OHNE TERRASSE).  
BEI HANGHAUSERN KÖNNEN GARAGEN AUCH IM UNTERGESCHOSS EINGEBAUT  
WERDEN.

BEI GEBÄUDEN MIT NUR SICHTBAREM ERDGESCHOSS WERDEN AUSSER DEN IM  
BEBAUUNGSPLAN AUSGEZEICHNETEN GARAGENGEBÄUDEN AUCH KELLERGARAGEN ZU

BEHALTEN, SOFERN DIE GELÄNDEVERHÄLTNISSE ES ZULÄSSEN UND KEINE TIEFEN  
ERREICHEN EINSCHNITTE ALS MAX. 1,50 M ERFORDBERLICH SIND. DIE ZULÄSSIG-  
KEIT IST GESONDERT ZU PRÜFEN UND DAS GELÄNDE IM QUERSCHNITT DARZU-  
STELLEN.  
WERDEN GARAGEN AN DER GRENZE ZUSAMMENGEBAUT, SO SIND SIE EINHEIT-  
LICH ZU GESTALTEN (GLEICHE DACHFORM).

# GRÜNNORDNUNG

## 1. GRÜNNORDNUNG

### 1.1 ÖFFENTLICHE FLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- o** KINDERSPIELPLATZ

### 1.2 PRIVATE FLÄCHEN

- HAUSGÄRTEINERFRIEDET

### 1.3 PFLANZUNGEN IN ÖFFENTL. UND PRIVATEN BEREICHEN

- SPIELPLÄTZE
  - FOLGENTE FUNKTIONEN SIND IN VERSCHIEDENEN VONEINANDER DURCH  
GEHÖLZPFLANZUNG ABGEGRENZTEN RAUMBEREICHEN ZU ER-  
MÖGLICHEN: ROLLEN, BEWEGUNGS- UND BALLSPIELE, SANDSPIEL, SPIE-  
LEN AN HÖLZSPIELGERÄTEN ZUM WIPPEN, SCHALKEN, KLETTERN, BAL-  
LANCIEREN UND RUTSCHEN.
  - DAS GELÄNDE IST SOWEIT ERFORDERLICH ZU TERRASSIEREN. ENTSTEHEN-  
DE BÖSCHUNGEN SIND MIT GEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN.
- BAUMGRUPPEN UND EINZELBAUME IM ÖFFENTL. ORDN
 

AN DEN SPIELPLÄTZEN UND ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN SIND  
FOLGENTE HEIMISCHE ARTEN ZU PFLANZEN:

CARPINUS BETULUS	HAINBUCH
FAGUS SYLVATICA	ROTEBUCH
QUERCUS PEDUNCULATA	STIELEICHE
FRAXUS AVIUM	WILDKIRSCH
SORBUS AUCUPARIA	VOGELBEERE

PFLANZDICHTEN: STANDORT UND STÖCKZAHL  
NACH PLAN

ARTEN IN GRUPPEN ZU 3 ST.  
ODER ALS EINZELBAUM

PFLANZQUALIFIKATION: HÖCHSTSTAMME 3 x V.,  
STU 20 - 25 CM

- STRAUCHPFLANZUNG IM ÖFFENTL. ORDN
 

IN GRUPPEN ZU 3 - 5 STÖCK EINE ART SIND FOLGENDEN  
HEIMISCHE STRÄUCHER ZU PFLANZEN:

CORNUS ALBA	HARTRIEGEL
CORNUS SANGUINEA	KORNEIKIRSCH
CORYLUS AVELLANA	HASEL
DEUTZIA DRACILLIS	MAIBLUMENSTRAUCH
KOLWITZIA AMABILIS	SCHNEIDELIE
PHILADELPHUS LEMOINEI	"ERECTUS"
SPIRAEA VANHOUTTEI	FALSCHER JASMIN
RIBES ALPINUM	SPIERSTRAUCH
	ALPENJOHANNISBEERE

PFLANZDICHTEN: PRO 1,5 m<sup>2</sup> 1 STRAUCH

PFLANZQUALIFIKATION: BOSCHE 2 X V.,  
125 - 150 CM IN GRUPPEN

- PFLANZUNGEN IN PRIVATEN HAUSGÄRTEN (EINGEFRIEDET)
  - UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE SIND SO ZU PFLEGEN, DASS  
SIE DAS ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD NICHT BEEIN-  
TRÄCHTIGEN. ZU DIESEM ZWECK IST ES ERFORDERLICH,  
DIE FLÄCHEN JEWEILS BEI BEDARF, MIND. JEDDOCH  
2 x JÄHRLICH ZU MÄHEN.
  - DURCH BAUMMASSNAHMEN HERVORGERUFENE VERÄNDERUNGEN  
DER TOPOGRAPHIE SIND IM UNMITTELBAREN GEBÄUDE-  
BEREICH ABZUFANGEN ODER SO ZU PLANIEREN, DASS  
DIE HEUTIGE GELÄNDEGESTALT GEWAHRT BLEIBT.
  - TERRASSEN SIND AUSSCHLIESSLICH ALS TEIL DER GE-  
BÄUDE ZU ERRICHTEN.
  - TREPPEN IM ZUSAMMENHANG MIT TERRASSEN SIND AUS-  
SCHLIESSLICH ALS TEIL DER GEBÄUDE ZU ERRICHTEN.
  - MAUERN, DIE NICHT IM ZUSAMMENHANG MIT GEBÄUDEN  
ERRICHTET WERDEN, SIND NUR ALS STÜTZMAUERN ZU-  
LÄSSIG.
  - ZUR WAHRUNG DES HEIMISCHEN LAND- UND ORTSCHAFTS-  
BILDES WERDEN ZUR FREIEN AUSWAHL FOLGENDE GE-  
HÖLZARTEN EMPFOHLEN:

BAUMPFLANZUNGEN: JE 300 m<sup>2</sup> 1 LAUBBAUM  
STANDORT NACH FREIER WAHL

EMPFEHLUNGEN:  
FOLGENDEN STRÄUCHER WERDEN ZUR PFLANZUNG IN PRIVATEN  
HAUSGÄRTEN VORGESCHLAGEN:

APELANCHIER CANADENSIS	FELSENGIRNE
CORNUS MAS	KORNEIKIRSCH
CORNUS ALBA "SIBIRICA"	HARTRIEGEL
CORYLUS AVELLANA	HASEL
DEUTZIA KALMIFLORA	DEUTZIE
MALUS IN ARTEN	ZIERAPFEL
SPIRAEA VANHOUTTEI	SPIERSTRAUCH
SYRINGA VULGARE	EDELFLIEDER
VIBURNUM LANTANA	WOLLIGER SCHNEEBALL

PFLANZQUALIFIKATION: 2 X V. BOSCHE,  
100 - 150 CM

ES WIRD EMPFOHLEN, DASS DIE BEPFLANZUNG DER  
PRIVATGÄRTE SPÄTESTENS 1 JAHR NACH BEZUG DER  
GEBÄUDE FERTIGGESTELLT WIRD.  
ES WIRD EMPFOHLEN, KEINE TRUJAHÄCKEN ZU PFLANZEN.

STRAUCHPFLANZUNG ALS BÖSCHENDEFESTIGUNG  
UND IN GÄRTENBEREICHEN ENT-  
LAND DER EINGEFRIEDUNGEN SIND  
STRÄUCHER ZU PFLANZEN, ES  
SIND HEIMISCHE ARTEN ZU

HEIMISCHE STRÄUCHER ZU PFLANZEN:

CORNUS ALBA	HARTRIEGEL
CORNUS SANGUINEA	KORNELKIRSCH
CORYLUS AVELLANA	HASEL
DEUTZIA GRACILLIS	MAIBLUMENSTRAUCH
KOLWITZIA AMABILIS	SCHWEINWICHELIE
PHILADELPHUS LEMONEI	FALSCHER JASMIN
"ERECTUS"	SPIERSTRAUCH
SPIRAEA VANHOUTTEI	ALPENJOHANNISBEERE
RIBES ALPINUM	

PFLANZDICHTEN: PRO 1,5 m<sup>2</sup> 1 STRAUCH

PFLANZQUALIFIKATION: BÖSCHE 2 X V., 125 - 150 CM IN GRUPPEN

- PFLANZUNGEN IN PRIVATEN HAUSGÄRTEN (EINGEFRIEDET)
- UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE SIND SO ZU PFLEGEN, DASS SIE DAS ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD NICHT BEEINTRÄCHTIGEN. ZU DIESEM ZWECK IST ES ERFORDERLICH, DIE FLÄCHEN JEWEILS BEI BEDARF, MIND. JEDOCHE 2 X JÄHRLICH ZU MÄHEN.
  - DURCH BALMASSNAHMEN HERVORGERUFENE VERÄNDERUNGEN DER TOPOGRAPHIE SIND IM UNMITTELBAREN GEBÄUDEBEREICH ABZUFANGEN ODER SO ZU PLANIEREN, DASS DIE HEUTIGE GELÄNDEGESTALT GEWAHRT BLEIBT.
  - TERRASSEN SIND AUSSCHLIESSLICH ALS TEIL DER GEBÄUDE ZU ERRICHTEN.
  - TREPPEN IM ZUSAMMENHANG MIT TERRASSEN SIND AUSSCHLIESSLICH ALS TEIL DER GEBÄUDE ZU ERRICHTEN.
  - MAUERN, DIE NICHT IM ZUSAMMENHANG MIT GEBÄUDEN ERRICHTET WERDEN, SIND NUR ALS STOTZMAUERN ZULÄSSIG.
  - ZUR WAHRUNG DES HEIMISCHEN LAND- UND ORTSCHAFTSBILDES WERDEN ZUR FREIEN AUSWAHL FOLGENDE GEHÖLZARTEN EMPFOHLEN:

BAUMPFLANZUNGEN: JE 300 m<sup>2</sup> 1 LAUBBAUM  
STANDORT NACH FREIER WAHL

EMPFEHLUNGEN:  
FOLGENDE STRÄUCHER WERDEN ZUR PFLANZUNG IN PRIVATEN HAUSGÄRTEN VORGESCHLAGEN:

AMELANCHIER CANADENSIS	FELSENSIRNE
CORNUS MAS	KORNELKIRSCH
CORNUS ALBA "SIBIRICA"	HARTRIEGEL
CORYLUS AVELLANA	HASEL
DEUTZIA KALMIFLORA	DEUTZIE
MALUS IN ARTEN	ZIERAPFEL
SPIRAEA VANHOUTTEI	SPIERSTRAUCH
SYRINGA VULGARE	EDELFLIEDER
VIBURNUM LANTANA	WOLLIGER SCHNEEBALL

PFLANZQUALIFIKATION: 2 X V. BÖSCHE, 100 - 150 CM

ES WIRD EMPFOHLEN, DASS DIE BEPFLANZUNG DER PRIVATGÄRTEN SPÄTESTENS 1 JAHR NACH BEZUG DER GEBÄUDE FERTIGGESTELLT WIRD.  
ES WIRD EMPFOHLEN, KEINE THUNHECKEN ZU PFLANZEN.

Geänd. durch Beschluß vom 5. Febr. 1981



IST AM 06.07.81 RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 13.07.81 BIS 13.08.81 IM Rathhaus Breitenberg, AUS- VGem.-geschäftsstelle V  
GEGELDEN.  
DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSBILICHBAR BEKANNT GEMACHT.  
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 C, ABS. 1, SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG OBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHE FÜR EIN- GRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND OBER DAS ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEI DEM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN OBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH. WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE BREITENBERG GELTEND GEMACHT IST (§ 155 A BBAUG).

BREITENBERG, DEN 25. Aug. 1981 GEMEINDE BREITENBERG



*[Signature]*  
DER BÜRGERMEISTER

BEARBEITUNGSVERMERK:  
DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER GEMEINDE BREITENBERG VOM JUNI 1979 DURCH:

ARCHITEKTURBÜRO JOSEF VÖGGENREITER  
PLANUNGSGRUPPE  
STÄDTESBAU PASSAU

PASSAU, DEN 17.04.1980

PLANUNGSINTERLAGEN:

ZUR GEBÄUDE MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET.

# BEBAUUNGSPLAN ERW. SCHULSIEDLUNG GDE. BREITENBERG LKR. PASSAU

M 1 : 1000

FÜR DAS GEBIET:  
NÖRDLICH VON: FLUR HOFWIESEN  
ÖSTLICH VON: FLURSTÜCK NR 127  
SÜDLICH VON: BUCHBINDERWEG  
WESTLICH VON: BEST. BEBAUUNG SCHULSIEDLUNG



PLAN  
ENDAUSSERTIGUNG  
01 47 79

BESTANDSAUFNAHME	NOV 79
PLANAUSARBEITUNG	KR/APR 80
GEÄNDERT	05.02.1981
GEÄNDERT	
GEÄNDERT	
PLANAUSGANG	25. Nov. 1980

